

20.01.2009

Antrag

der Fraktion der SPD

Wohnungsbauförderung für Konjunkturprogramm nutzen

Anders als in den Vorjahren ist die Wohnraumförderung NRW im Jahre 2008 von den Investoren gut angenommen worden. Sowohl im Neubau als auch in der Bestandsförderung sind die Programme deutlich überzeichnet worden. Das Wohnraumförderungsprogramm hatte im Jahre 2008 einen Umfang von 840 Mio. €, tatsächlich bewilligt worden sind 948 Mio. €. Im Rahmen der Anhörung zum 6. Änderungsgesetz zum Wohnungsbauförderungsgesetz haben sich alle anwesenden Experten dafür ausgesprochen, das Wohnraumförderungsprogramm wieder auf seinen alten Umfang von 1 Mrd. € zu erhöhen.

Die Notwendigkeit von Investitionen in den Bestand des sozialen Wohnungsbaus wird als immens angesehen. Allein für die energetische Sanierung des Bestandes werden 7 Mrd. € benötigt, weitere 7 Mrd. € benötigt die Sanierung des Bestands unter demografischen Gesichtspunkten. 70% der Bestände des sozialen Wohnungsbaus müssen unter energetischen und demografischen Gesichtspunkten saniert werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung des Programmolumens für den sozialen Wohnungsbau, insbesondere für Maßnahmen im Bestand, dringend geboten. Die mit der 6. Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes vorgesehene vollständige Abschöpfung der Überschüsse der Wfa zur Verwendung im allgemeinen Landeshaushalt ist falsch. So wird das Landeswohnungsbauvermögen langfristig geschwächt. Eine Ausweitung des Wohnraumförderungsprogramms ist vor diesem Hintergrund nicht möglich, insbesondere, da die Landesregierung nicht bereit ist, Haushaltsmittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen.

Stattdessen hat die Landesregierung seit 2006 dem Landeswohnungsbauvermögen 584 Mio. € entzogen. Mit diesem Geld hätten Investitionen in Höhe von annähernd 2 Mrd. € im sozialen Wohnungsbau realisiert werden können. Die konjunkturellen Effekte wären immens gewesen. Im Rahmen der aktuellen konjunkturellen Situation sind zur Stärkung des lokalen Handwerks, aber auch zur Entlastung der Mieter von Heizkosten, Investitionen in den sozialen Wohnungsbestand zwingend geboten.

Datum des Originals: 20.01.2009/Ausgegeben: 20.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren aktuellen Gesetzentwurf zur 6. Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes zurückzuziehen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die seit 2006 erfolgten Änderungen, die zur Schwächung des Landeswohnungsbauvermögens geführt haben, zurückgenommen werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Landeswohnraumförderungsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 auf 1 Mrd. € aufzustocken. Insbesondere das Programmvolumen für Maßnahmen im Bestand ist so aufzustocken, dass alle bewilligungsfähigen Maßnahmen - so sie mit den Kommunen abgestimmt sind - gefördert werden können.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Norbert Römer
Dieter Hilser
Monika Ruff-Händelkes

und Fraktion